

<i>Betreff</i> Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2013
--

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i>	<i>Datum</i>
Finanzverwaltungsamt	29.08.2017
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Petra Waack	
<i>Verantwortlich:</i>	
Frau Waack	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	21.09.2017	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	05.10.2017	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	11.10.2017	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	18.10.2017	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-17/471**Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2013**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2013 in Höhe von 1.746.980,67 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V beschließt die Gemeindevertretung über eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Die Ergebnisrechnung 2013 weist im Saldo der Erträge und Aufwendungen einen Fehlbetrag von 2.336.054,29 Euro aus.

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V kann ein Jahresfehlbetrag, soweit dieser durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Die Entnahme beschränkt sich dabei auf die Beträge, die der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen frühestens ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik (31.12.2011) zugeführt worden sind (zweckgebundene Kapitalrücklage - zKRL).

Bestand der zKRL am 31.12.2013:	1.746.980,67 Euro
notwendige Entnahme zum Haushaltsausgleich:	2.336.054,29 Euro

Der Bestand der zKRL reicht nicht aus, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Es bleibt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 589.073,62 Euro. Der Bestand der zweckgebundenen zKRL beträgt nach der Entnahme 0,00 Euro.

Zu prüfen ist die vorgeschriebene maximale genehmigungsfreie Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Diese ergibt sich aus der Differenz der planmäßigen Abschreibungen saldiert um die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen.

Abschreibungen:	3.356.957,78 Euro
Auflösung Sonderposten:	1.509.277,67 Euro
Saldo:	1.847.680,11 Euro

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage beträgt 1.746.980,67 Euro und liegt unter dem Saldo der Abschreibungen und der Erträge der Sonderpostenauflösung und ist damit genehmigungsfrei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten, die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 zu beschließen.